



Thomas Dubach, Mitglied GGR
Philip C. Brunner, Mitglied GGR
c/o SVP Fraktion im GGR
Postfach
6300 Zug

Zug, 12. September 2019

Eingereicht per Mail an die Stadtkanzlei

Herrn Bruno Zimmermann
Präsident des GGR Stadt Zug
Im neuen Stadthaus
Gubelstrasse 22
6301 Zug

Parlamentarischer Vorstoss GGR
Eingang : 12. 09. 2019
Bekanntgabe im GGR : 01. 10. 2019

Interpellation: Wie kann vermieden werden, dass Stadtzuger Steuergeld für Negativzinsen indirekt an die Schweizer Nationalbank zurückfliesst?

Gemäss Jahresrechnung 2018 verfügte die Stadt Zug Ende letzten Jahres über langfristige Finanzverbindlichkeiten in der Höhe von CHF 34,754 Mio. (Details, Seite 72 Jahresrechnung 2018, Vorlage 2525, Pt. 15). Sie zahlte dafür den Banken Zinsen zwischen 1,04% und 1,12% (und für eine nicht ablösbare Kleinst-Resthypothek etwas mehr). Der Zinsaufwand lag 2018 insgesamt bei CHF 379'983.- (Details Seite 78, Pt. 34). Dies ergibt eine durchschnittliche Zinsbelastung von 1,093%. Gemäss Bilanz vom 31.12.2018 verfügte die Stadt Zug zu diesem Zeitpunkt gleichzeitig über bedeutende liquide Mittel von rund CHF 28,5 Mio. (hauptsächlich bei der Post CHF 11,7 Mio., und CHF 16,8 Mio. bei den übrigen Banken. (Bilanzsummer 2018: CHF 648,6 Mio.)

Die FuW berichtet am 2.08.2019 unter dem Titel „Banken greifen zur Negativzinskeule“ wie folgt:

UBS erhebt von reichen Kunden Abgaben auf hohe Barbestände, Credit Suisse will nachziehen. Andere Banken gehen sogar noch weiter. Der Negativzins frisst sich weiter durchs System. Jüngstes Beispiel: Die UBS verschärft die Regeln gegenüber Privatkunden. Wer in der Schweiz mehr als 2 Mio. Fr. cash hält, soll ab November (2019) einen Zins von 0,75% zahlen. Also genau den Prozentsatz, den die Banken bei der Schweizerischen Nationalbank (SNB) für Einlagen über der Freigrenze entrichten müssen. Und Credit Suisse - bestätigt, Negativzinsen bei hohen Eurobarbeständen in Kundendepots einzuführen, wie CEO Tidjane Thiam anlässlich der Präsentation der Quartalszahlen angekündigt hatte.

Damit stellen sich die Banken auf eine Verlängerung der Tiefzinsära ein, nachdem die US-Zentralbank am Mittwoch den Leitzins nach zehn Jahren zum ersten Mal wieder gesenkt hat. Die Grossen sind dabei nicht allein. Viele Banken haben ab 2015 begonnen, den SNB-Negativzins weiterzugeben. Nach einer Umfrage der Berater von EY unter Schweizer Banken leiden zwei Drittel unter Margendruck durch die Niedrigzinsen. 2018 sagte nur ein Drittel klar Nein zum Negativzins für Privatkunden. Bei der gleichen Umfrage in 2015 schlossen das noch rund 70% der Befragten kategorisch aus. Quelle: <https://www.fuw.ch/article/banken-greifen-zur-negativzinskeule/>

Fazit: Die Berechnung des vorgeschlagenen Minuszins von 0,75% auf einen liquiden Barbestand von rund CHF 30 Mio. ergäbe für die Stadt Zug einen zusätzlichen nicht budgetierten Negativzins von CHF 225'000.-. Dieser potentielle Aufwand in der Höhe von rund CHF 225'000.- wäre somit bereits mehr als Hälfte des regulären traditionellen Zinsaufwandes für die erwähnten Hypotheken in der Höhe von rund CHF 380'000.-, zusammen ergibt das rund CHF 0,6 Mio. Siehe auch „Zinsbelastung (Siehe Grafik 3, Seite 5 GGR-Vorlage 2525)

Wir finden, dass sich der Stadtrat mit dieser neuen Problematik auseinandersetzen muss. Aus diesem Grunde stellen wir dem Stadtrat in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Welche Strategie hat der Stadtrat beschlossen, um die Stadtkasse, bzw. unsere Steuerzahler in den nächsten Jahren vor übermässig hohen Negativzinsen zu schützen und zu bewahren?
2. Beabsichtigt der Stadtrat ab Budget 2019 mögliche Negativzinsen zu budgetieren? Wie hoch müssten diese für die kommenden Jahre (Finanzplan) budgetiert werden?
3. Beabsichtigt der Stadtrat den Kauf von weiteren Wertschriften als Beteiligung und Anlage (z.B. Aufstockung der vorhandenen Aktien der Wasserwerke Zug AG durch Erwerb auf dem freien Markt, oder auch andere Titel) um die Liquidität neben zusätzlichen Investitionen soweit wie möglich abzusenken?
4. Welche weitere Möglichkeiten hat die Stadt um Negativzinsen zu vermeiden und die laufende Liquidität tief zu halten? (Wie: z.B. hohe Vorauszahlungen auf laufende Investitionen, frühzeitige Rückzahlung von Hypotheken wo immer möglich, Beschleunigung der Debitorzahlungen an Dritte, monatliche Auszahlung des 13. Monatslöhne pro Rata an die MitarbeiterInnen usw.?)
5. Welche dieser Möglichkeiten sind gemäss Zuger Finanzhaushaltsgesetz (FHG) gesetzlich erlaubt?
6. Wie hoch sind die bisher bezahlten Negativzinsen?

Wir bedanken uns für die schriftliche Beantwortung unserer Interpellation und den darin gestellten Fragen zu dem zunehmenden Problem mit den von der SNB beschlossenen und von den Banken weiter gereichten Negativzinsen.

gez. Philip C. Brunner
Gemeinderat, SVP

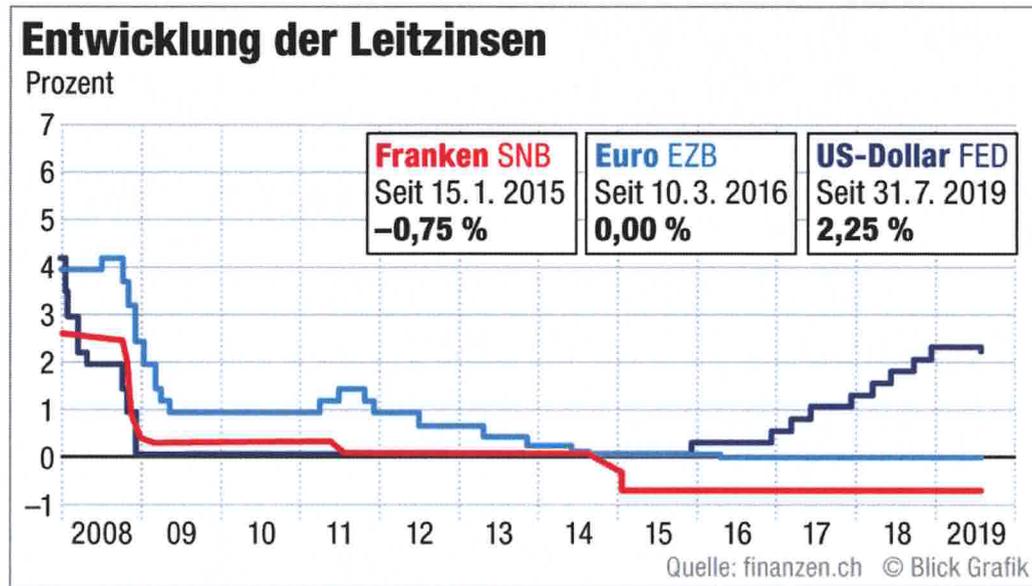
gez. Thomas Dubach
Gemeinderat, SVP

Anhang (farbig)

- a) Illustration der Entwicklung der Leitzinsen CHF/EURO/USD 2008-2019
- b) Grafik: Entwicklung der Rendite 10-jähriger US-Staatsanleihen

a)

Illustration der Entwicklung der Leitzinsen CHF/EURO/USD 2008-2019



Quelle: Finanzen.ch

b)

Grafik: Entwicklung der Rendite 10-jähriger US-Staatsanleihen

